

Stadt Neuburg an der Donau

Telefon (08431) 55-219 ✦ E-Mail: [umwelt@neuburg-donau.de](mailto:umwelt@neuburg-donau.de) ✦ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr  
Der Einwurf des Förderantrags mit beiliegender Rechnung in den Hausbriefkasten Landschaftsstraße A 116 ist möglich.

An: <b>Stadt Neuburg an der Donau</b> <b>Stabsstelle Umwelt und Agenda 21</b> <u>Postanschrift:</u> Postfach 17 40 86622 Neuburg an der Donau <u>Hausanschrift:</u> Landschaftsstraße A 116, 1. Stock 86633 Neuburg an der Donau
--

## Antrag auf Förderung Elektrofahrrad / Lastenfahrrad

- Elektro-Fahrrad  
 Elektro-Lastenfahrrad  
 mechanisches Lastenrad
- nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Förderungen sind nur möglich für Elektro- bzw. Lastenfahrräder, die im **Jahr 2023** gekauft wurden.

<b>Antragsteller/in (=Fahrradeigentümer/in)</b>		(siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)
Hinweis: Die Rechnung über das Elektro- bzw. Lastenfahrrad muss auf den Namen und die Anschrift des Antragstellers ausgestellt sein.		
Name, Vorname		geboren am
Straße (Hauptwohnsitz)		(evtl.) Stadtteil
, 86633 Neuburg		
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)

<b>Bankverbindung</b>
IBAN: DE <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

<b>Angaben zum Elektro- bzw. Lastenfahrrad</b>	
Hersteller	Fabrikat / Typ / Modell

<b>Anschaffungskosten</b>		
Händler- / Firmenname	Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original (Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)	
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

<b>Förderbeschränkung und Zuwendungsvoraussetzungen</b>	(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)
---	--

Gefördert wird der Kauf von neuen Elektro-Fahrrädern sowie von elektrischen und mechanischen Lastenfahrrädern. Geleaste Fahrräder werden nicht gefördert.

Der Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Kauf zu stellen. Der Kauf des Elektro- bzw. Lastenfahrrades hat im Jahr der Antragsstellung zu erfolgen.

Pro Kalenderjahr werden maximal 100 Elektro- und Lastenfahrräder gefördert.

**Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:**

Für das Förderprogramm steht nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Berücksichtigt werden die ersten 100 Antragsteller, die in der Zeit von 1.1. bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres einen Förderantrag inklusive Rechnung bei der Stadt Neuburg an der Donau einreichen. Ausschlaggebend für die Rangfolge der eingegangenen Förderanträge ist der Eingangsstempel der Stadt Neuburg an der Donau.

**Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht!**

**Erklärung des Antragstellers**

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Elektro- oder Lastenfahrräder erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Neuburg an der Donau, den \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller)

**Anlagen:**

**Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach Kauf mit folgenden**

**Antragsunterlagen zurück:**

Detaillierte Rechnung, die auf den Namen des Antragstellers ausgestellt sein muss, mit Angaben zum Elektro- bzw. Lastenfahrrad (Kopie oder Original)

**Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Anlagen vollständig vorliegen!**

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter [www.neuburg-donau.de](http://www.neuburg-donau.de) im Bereich Datenschutz.

**Nutzung:**

Diese Abfrage dient der statistischen Erfassung des Beitrags zum Klimaschutz

Wieviel Prozent der derzeitigen Fahrten mit dem Auto werden Sie grob geschätzt pro Jahr mit dem Elektro- bzw. Lastenfahrrad zurücklegen?

\_\_\_\_\_ %

Für welche Zwecke wird das Fahrrad genutzt:

\_\_\_\_\_ % Fahrten zur Arbeit

\_\_\_\_\_ % Fahrten zum Einkaufen

\_\_\_\_\_ % sonstige Fahrten

\_\_\_\_\_ % .....

\_\_\_\_\_ % .....

(Summe = 100 %)